

# Haushaltssatzung

Der Gemeinde Röttenbach  
Landkreis Erlangen-Höchststadt

Für das Haushaltsjahr **2 0 2 3**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2 0 2 3 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.903.479 EUR**  
**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.842.813 EUR.**

## § 2

- (1) **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Eigenbetriebes Gemeindliche Stromversorgung Röttenbach wird auf **480.000 €** festgesetzt.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **4.240.500 €** festgesetzt.
- (2) **Verpflichtungsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Eigenbetriebes Gemeindliche Stromversorgung Röttenbach sind **nicht** vorgesehen.

## § 4

Die Steuerhebesätze für nachstehend aufgeführte Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	-A- :	300 v.H.
	b) für die Grundstücke	-B- :	300 v.H.
2. Gewerbesteuer			230 v.H.

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindliche Stromversorgung Röttenbach wird auf 200.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

GEMEINDE RÖTTENBACH

Ludwig Wahl  
Erster Bürgermeister